

Innerösterreich und seine geographische Gliederung.

Von Robert Sieger.

I.

Kriege und Friedensschlüsse können nicht nur durch Grenzverschiebungen im großen und im kleinen die Ausdehnung alt eingelebter Landschaftsnamen verändern, sondern auch geradezu solche Namen von ihrem bisherigen Gegenstand auf andere Gebiete übertragen. Ob beides vorübergehend oder dauernd geschieht, in jedem Falle ist es mit einem Schwanken des länderkundlichen Sprachgebrauches verbunden, das nicht nur den Leser verschieden alter, sondern auch gleichzeitiger Darstellungen irrezuführen vermag, wenn er nicht sehr sorgsam auf den Zusammenhang achtet, also insbesondere auch bei Zitaten, die den Namen enthalten, ohne daß man immer ohne Zuhilfenahme des Originals sehen kann, was er bedeutet. Daß Staatennamen, wie Österreich, Rußland, Frankreich, das Deutsche Reich usw. zu verschiedenen Zeiten einem recht verschiedenen Umfang entsprechen, bedarf keiner Erörterung. Aber mit ihnen schwanken auch die Ausdehnungen von Grenzlandschaften, gleichviel ob diese auch Verwaltungseinheiten entsprechen oder rein historischen und geographischen Einheiten. Es liegt die Gefahr nahe, daß man auch in Österreich sich gewöhnt, Steiermark, Kärnten, Tirol in einem neuen, engeren Sinne nur mehr für die unserem Staat verbliebenen Teile dieser Länder zu gebrauchen. Ähnlich mag es mit Schleswig-Holstein stehen, während die Dänen nach 1864 das ihnen entrissene Gebiet nicht so, sondern Südjütland zu nennen pflegten, um ihren Anspruch deutlich zu machen. Sie werden diesen Namen nunmehr kaum auf den wiedergewonnenen Teil beschränken. Anderseits haben sich Landschaftsnamen, wie Vogtland, Flandern, Limburg u. a. trotz der politischen Teilung behauptet. Innerhalb des erweiterten Bayern sind Ober- und Niederbayern, Ober-, Mittel- und Unterfranken als Verwaltungsgebiete lebendig geblieben. Aber man hat sich gewöhnt, die politisch von Bayern gesonderten Teile Frankens, Meiningen, das nun an Bayern gelangte Coburg und andere kurzweg zur Landschaft Thüringen zu rechnen. Eine Übertragung von Namen im großen Stil zeigte die Entstehung der Königreiche Preußen und Sardinien. Diese Namen gingen auf Staaten über, deren älterer und als solcher weiter angesehener Kern mit diesen Randländern nichts weiter zu tun hatte. Ein reiner Landschaftsname war „Altsrbien“. Vor dem sogenannten Balkankrieg bedeutete er die alten Kern-

lande des Serbenvolkes in Rascien und um das Kosovopolje¹⁾, Gebiete, die politisch außerhalb des damaligen Serbien lagen und auch großenteils nicht von Serben bewohnt waren. Von 1913 an pflegte man die damals an Serbien angegliederten Gebiete „Neuserbien“ und infolge dessen bald auch die „alten Gebiete“ „Altserbien“ zu nennen, so daß das bisherige Altserbien ein Teil Neuserbiens wurde. Seit dem Weltkrieg wieder beginnt man auch das Neuserbien von 1913 zu Altserbien zu rechnen und unter diesem Namen das bisherige Königreich Serbien im Gegensatz zu den neuerworbenen Gebietsteilen des Südslawenstaates zu verstehen. Dieser wohl mehr gelegentliche Gebrauch wird sich angesichts der bevorstehenden Neueinteilung des Gesamtstaates aber wohl kaum durchsetzen und vielleicht „Altserbien“ wieder den alten Sinn annehmen. Eine Umbenennung vollzieht sich unter unseren Augen auch in bezug auf gewisse Grenzgebiete des Deutschtums und seiner Staaten, die zwar nicht als geographische Landschaftsnamen, aber auf historisch-politischer Grundlage sozusagen als Schicksalsgemeinschaften die volkstümlich gewordene Bezeichnung von Marken bekamen. Der österreichischen Bezeichnung unseres alten Staates oder doch seiner „Alpenländer“ als Ostmark stellte sich vor einigen Jahrzehnten die reichsdeutsche der östlichen Grenzgebiete des Deutschen Reiches als Ostmarken gegenüber und die klarstellende Unterscheidung zwischen jener Einzahl und dieser Mehrzahl scheint man in letzter Zeit aufzugeben zu wollen. Wir lesen jetzt öfters von der Ostmark im Sinne der reichsdeutschen Ostmarken. Auf der anderen Seite, vielleicht dadurch beeinflußt, kann man nunmehr bei uns auch die Bezeichnung „Südmark“ im Sinne von Deutschösterreich oder auch von seinen südlichen, nunmehr zum Teil verlorenen Grenzgebieten finden und sie dürfte sich um so rascher einleben, als nunmehr auch „Nordmark“ für Schleswig-Holstein sehr verbreitet ist und man auch wohl von den Westmarken oder der Westmark um den Rhein spricht.^{1*)} Solche zunächst völkisch-politische Benennungen dringen aber, wie das Beispiel der Ostmarken beweist, auch in die geographische Literatur ein.

Ähnliche Schwankungen blieben auch dem Namen „Innere österreich“ nicht fern. Hatte man ihn bislang auf die südöstlichen Alpenländer bezogen, so begegnet er daneben seit dem Zusammenbruch der Monarchie in zwei neuen Anwendungen und Begrenzungen. Die eine ist klar umschrieben in den „Wirtschaftlichen Materialien über Deutschösterreich“ der niederösterreichi-

¹⁾ Etwa im Umfang von „Rasien“ und „Amselfeld“ auf Krebs' Karte der anthropogeographischen Räume der Balkanhalbinsel, Pend-Festband Tafel 6, vgl. S. 313 f.

^{1*)} Im Lande selbst lehnt man aber diesen Namen entschieden ab. Man soll ihn daher vermeiden. Vgl. Sieger, Südmark-Bundeszeitung 1924, April, S. 3 f.

schen Handels- und Gewerbekammer²⁾ als „Alpenländer einschließlich Niederösterreich, Kreis Deutsch-Südmähren, Deutsch-Südböhmen und deutsches Gebiet um Neu-Bistritz“. Dieses Gebiet stellte man den in der Gesetzgebung der jungen Republik weiterhin beanspruchten Ländern „Deutschböhmen, Sudetenland und den Siedlungsgebieten von Brünn, Iglau, Olmütz“ gegenüber. Das Ansehen der Körperschaft, von der diese Benennung getragen wurde, half ihr zur Verbreitung; ich habe sie auch in einer amtlichen Äußerung gelesen, die ich aber heute nicht mehr feststellen kann. Jedenfalls überlebte die neue Fassung von „Innerösterreich“, mindestens in der Einengung auf den unserem Staat gebliebenen Teil des umschriebenen Gebiets, noch die Grenzsetzung von St. Germain.³⁾ In Gegenüberstellung zu anderen Teilen des alten Österreich dürfte sie nicht so schnell aussterben, wie man an sich erwarten sollte, nachdem Innerösterreich in diesem Sinne nur eine andere Bezeichnung für Neu- oder Deutschösterreich geworden ist. Eine zweite Fassung zielt daher auch nur auf einen Teil dieses Staates hin, und zwar, da er keine innere Zentrallandschaft hat, ähnlich der ältesten Auffassung, auf den Teil, der von Westen her als der innere, kontinentale erscheint, also auf den geschlosseneren Osten, mit Ausnahme von Tirol und Vorarlberg, wohl auch von Salzburg.⁴⁾ Dabei ist nun allerdings möglich, die Ausdehnung an den heutigen Staats- oder aber an den alten Ländergrenzen enden zu lassen. Für den Geographen entsteht die Frage, ob diese neuen Fassungen für ihn Wert genug haben, um ihnen die alte Bedeutung zu opfern, und verquickt sich mit der älteren Frage, inwieweit die frühere, wesentlich geschichtlich und verwaltungsgeschichtlich begründete Umgrenzung Innerösterreichs sich mit jener von geographischen Landschaften, unabhängig von jeweiligen Staatsgrenzen, in Beziehung setzen lässt. Derartige geographische Landschaftsgrenzen decken sich kaum je mit den historischen bis ins einzelne. Aber die großzügige Übereinstimmung beider innerhalb eines nicht zu breiten Grenzgürtels ermöglicht wesentliche Fortschritte in der eindeutigen Raumgliederung der Erdoberfläche, die durch willkürliche Änderung bereits eingelebter Namen leicht wieder verloren gehen.

²⁾ 2. Aufl. Wien 1919, S. 3; viele Tabellen des Werkes stellen Innerösterreich gegenüber von Deutschböhmen und Sudetenland.

³⁾ In dem Augustheft 1920 des „Deutschen Vaterland“ z. B. ist auf S. 16 von dem geistigen Verkehr der Sudetendeutschen mit den „innerösterreichischen Ländern“ die Rede.

⁴⁾ Man hört das öfter, als man es gedruckt liest. Ich kann als Beleg den Katalog des Museums für Volkskunde (Wiener Zeitsch. f. Volkskunde 1920, S. 22) anführen, wo es heißt: „Im Gegensatz zu den . . . Möbelstücken von Salzburg, Tirol und Vorarlberg . . . ist das bäuerliche Mobiliar Innerösterreichs . . .“ und dann von Möbeln aus Oberösterreich und Steiermark gesprochen wird.

II.

Für keine von den beiden neuversuchten Anwendungen des alten Namens Innerösterreich lag ein Bedürfnis vor. Was sie bezeichnen sollten, läßt sich auch kürzer und klarer anders benennen. Aber es sprechen auch unmittelbare Gründe gegen sie. Wenn man von neugebildeten Namen (im Gegensatz zu überkommenen) einen klaren, einleuchtenden und den Gegenstand andeutenden Sinn verlangen darf, so widerspricht dem die Bezeichnung der Alpenländer als „innere“ im Rahmen des gesetzlichen Staatsgebietes von 1918. Sie liegen weder mehr landein, noch mehr im Inneren des angenommenen Staates, als dessen andere Teile. Die Bezeichnung „Innerösterreich“ für sie war daher schon anfechtbar, ehe sie die Grenzen von 1919 zu einer ganz widersinnigen gemacht haben. Dagegen konnten wir betonen, daß der gedrungene Osten des heutigen Österreich eine „innere“ europäische Lage gegenüber dem westlichen Vorsprung hat. Aber die Grenze zwischen beiden, die Verengung des Staatsgebietes südlich von Berchtesgaden fällt mit keiner natürlichen Höhen- oder Tiefenlinie quer durch das Gebirge zusammen. Um eine solche zu finden, müssen wir weit ausbiegen. Und das müssen wir auch, um an Landesgrenzen zu kommen, was für statistische Zwecke vorteilhaft ist. Salzburg einzuschließen ist ebenso bedenklich, als es auszuschließen. Es müßte also eine konventionelle Grenzlinie erst vereinbart werden. Überdies ist die innere Lage gar nicht das Wesentlichste in den Unterschieden zwischen den beiden Gebieten, die wir als Ost- und Westösterreich, als gedrungenen Kern und schmalen Vorsprung einander gegenüberstellen.

Es ist also zu hoffen, daß die beiden, vorübergehend zu ziemlicher Verbreitung gelangten, neuen Fassungen nicht lange mehr Verwirrung stiften und bald ganz aus dem Sprach- und Schreibgebrauch verschwinden! Aber kann man nun den Ausdruck „Innerösterreich“ im alten Sinne verwenden und diesen so fassen, daß er einen bestimmten unzweideutigen Inhalt und Umfang bekommt? Die Antwort ergibt sich aus der Betrachtung dessen, was er geschichtlich bedeutet, und des Inhaltes, den ihm die Länderkunde der letzten Vorkriegszeit gegeben und den zahlreiche spätere Schriften aufgenommen und neu gefaßt haben.

Aus dem historischen Begriff „Innerösterreich“ scheiden, wie Tirol und Vorarlberg, so auch die Länder Österreich ob und unter der Enns aus, die man im letzten Jahrhundert allgemein Ober- und Niederösterreich zu nennen sich gewöhnt hat. Auch das ist im Grunde falsch und es ist von Historikern des öfteren getadelt worden, wenn diese Namen für ältere Zeiten in diesem Sinne verwendet wurden. Denn in diesen bezeichneten sie nicht die beiden Erzherzogtümer, sondern Zusammenfassungen größerer Gruppen habsburgisch-österreichischer Länder, wie auch

Vorder- und Innerösterreich. Der Name „Innerösterreich“ aber umfaßte in diesem rein politischen Sinne die Länder Steiermark, Kärnten und Krain. Er hat in Zusammenhang mit der staatsrechtlichen Stellung dieser Länder eine eingehende Erörterung durch Viktor Thiel gefunden.⁹⁾ Ihm zufolge ist der Name — der 1446 in der Form „unsere ynnere land“ zuerst vom König Friedrich gebraucht wird — jünger als die Sonderstellung. 1338 forderten Kärntner und Krainer das gleiche Landrecht mit den Steirern, damit aus ihnen und diesen „ein Volk werde“, 1396 bis 1404, dann wieder von 1411 bis 1457 hatten die drei Länder ihren besonderen gemeinsamen Herrscher und der Gegensatz zu den österreichischen Stammländern trat scharf hervor (1436 bis 1456 war die Grafschaft Cilli von ihnen getrennt). Max I. schuf dann eine neue Einteilung, welche sie mit den Ländern unter und ob der Enns als die „fünf niederösterreichischen Lande“ zusammenfaßte und dieser Name blieb offiziell, auch als Innerösterreich 1564 wieder seinen eigenen Herrn bekam. Aber dieses wurde faktisch nach Thiels Ausdruck ein „selbständiges Staatswesen“, dem gegenüber jene amtliche Bezeichnung „eine leere Form“ war. Der Name „innerösterreichisch“ tauchte denn auch bald — für Regierung und Kammer „seit ungefähr 1600“ — wieder auf und wurde 1620 für diese vom Kaiser vorgeschrieben, so daß die Historiker mit vollem Recht auch für die Zeit nach der Vereinigung aller österreichischen Länder in einer Hand noch von „Innerösterreich“ sprechen. Allerdings hörte manche gemeinsame Sondereinrichtung der drei Länder mit der Zeit zu bestehen auf oder verlor ihre Bedeutung, aber es blieb ihre engere Beziehung, die durch die besondere Art der Türkengefahr und der Türkenabwehr vertieft wurde, und manche Sondereinrichtung erhielt sich sehr lange. Ich möchte auch erwähnen, daß Josef II. bei der Einteilung in Regierungsbezirke in einem „innerösterreichischen“ die drei Länder ohne Görz, Istrien und Triest, also das eigentliche und ursprüngliche Innerösterreich zusammenfaßte.¹⁰⁾ Auf die späteren Zeiten sei sonst hier nicht eingegangen. Wir werden in Bälde von Herrn Hofrat Thiel Näheres über sie erfahren. Nach seiner freundlichen Mitteilung erhielt sich die Bezeichnung „innerösterreichisch“ am längsten, bis gegen Mitte des XIX. Jahrhunderts, beim Grazer Generalkommando.

⁹⁾ Zur Geschichte des Begriffes Innerösterreich, *Carinthia*, I, 103. Jhg., 130—137; Die innerösterreichische Zentralverwaltung 1564 bis 1749, I. die Hof- und Zentralbehörden Innerösterreichs 1564—1625, Archiv f. österr. Geschichte 105. Bd., 1916, S. A. 210 S.

¹⁰⁾ Krones, Handbuch der Geschichte Österreichs, 4. Bd. 1881, 485. Nach S. 434 spielte der innerösterreichische Hofkriegsrat zu Graz, dessen Bedeutung für die Einheit der drei Länder auf der Hand liegt, erst „seit 1705“ neben dem Wiener „eine immer untergeordnetere Rolle“.

Wenn Thiel (Carinthia a. a. O., S. 136) betont, das einigende Band habe im wesentlichen aus dem den Ständen der drei Länder innewohnenden „Bewußtsein der Solidarität ihrer Interessen“ bestanden, „wobei vielleicht auch die Erinnerung an den gemeinsamen Ursprung der drei Landschaften aus dem alten Herzogtum Kärnten mit eingespielt haben mag“ und durch äußere Umstände seien die guten Beziehungen der drei Landschaften untereinander immer mehr verdichtet worden, so konnte dieses Bewußtsein und diese Beziehungen nicht auf die Stände beschränkt bleiben, die auch nach dem Aufhören der Sonderstellung unter eigenen Herrschern (zunächst den Ernestinern, dann der Linie Erzherzog Karls) das Bewußtsein engerer Zusammenhänge nicht mehr verloren — um so weniger, als dem politischen ein geographisches Band zugrundelag. Es ist auch dem Empfinden der Bevölkerung nicht fremd geblieben und die späteren Schicksale der drei Länder, die theresianische Reorganisation von 1749, die zeitweise Auflösung der Verbindung durch die Angliederung Kärtents und Krains an das Königreich Illyrien und anderes hat das Bewußtsein einer engeren Gemeinsamkeit nicht aufgehoben. Beweis dafür ist, daß der alte Name Innerösterreich im Sprachgebrauche bis heute lebendig geblieben oder wahrscheinlich (ich kann seine Geschichte in der politischen, geographischen und volkstümlichen Literatur nicht verfolgen, was eine lockende Aufgabe wäre) nach zeitweiser Verdunkelung wieder lebendig geworden, sicher aber gerade in den letzten Jahrzehnten besonders lebendig ist. Eine Einschränkung seiner Bedeutung ergab sich dagegen — mehr unbewußt, als klar ausgesprochen — aus dem nationalen Gegensatz, der allenthalben geographischen und historischen Zusammenhängen entgegenwirkte. In dem Maße, als die slowenischen Landstriche Krains und zum Teil auch der Untersteiermark mit dem slawischen Süden in immer engere geistige und politische Verbindung kamen, wurden sie dem Gesichtskreise des deutschen Innerösterreichers immer mehr entrückt und man denkt heute, wenn man von Innerösterreich spricht, wesentlich an die vielseitigen Beziehungen zwischen Kärnten und der Steiermark, insbesondere der deutschen Steiermark. Daß dabei der Begriff nicht scharf gefaßt wird, daß gelegentlich Krain und auch jene Länder noch mit hineinspielen, die mit ihm und mit Innerösterreich überhaupt in nahe Beziehung traten — wie die Grafschaft Görz, die 1500 unter Aufrechterhaltung ihrer besonderen Benennung der Verwaltung der fünf „niederösterreichischen Länder“ angeschlossen wurde, dann mit Innerösterreich dem Erzherzog Karl zufiel, aber im heutigen Sprachgebrauch wohl selten in anderem Zusammenhange als dem des „Küstenlandes“ erscheint — liegt auf der Hand. Bei „Innerösterreich“ denkt man also heute an Steiermark, Kärnten und Krain oder

aber in Abweichung vom strengen historischen Sinn an Steiermark und Kärnten.

III.

Wenn der Geograph sich dieses Begriffes zur landschaftlichen Gliederung der Alpenländer bedienen will, so kann er wesentlich zwei verschiedene Ausgangspunkte haben, die gemeinsamen Züge der Landesnatur oder die natürlichen Verkehrswege. Um es in meiner Terminologie auszudrücken:⁷⁾ er kann Naturgebiete oder natürliche Verkehrsgebiete ins Auge fassen. Um so besser, wenn beide Wege zum gleichen Ergebnis führen. Krebs⁸⁾ hat beide betreten. Er verweist auf die steilabfallende Mauer der österreichischen Kalkplateaus und das unwegsame Waldland um sie, aber auch auf die „nur ein einzigesmal unterbrochene Kette, die aus der Gegend von Innichen im Pustertal bis Windischgraz reicht und in etwas veränderter Form noch bis Warasdin zu verfolgen ist“, wir können sagen den „Drauzug“ im weitesten Sinne. Das „Mittelstück“ zwischen diesen Grenzen der Nord- und der Südalpen ist eine anthropogeographische Einheit. Es öffnet sich nach Osten; slawische und deutsche Einwanderung folgten den Längswegen. Hier entwickelte sich das alte, große Kärnten, von dem die Steiermark, selbst keine geographische Einheit, sondern eine Zusammenfassung mehrerer kleinerer,⁹⁾ sich abzweigte. Daß dabei die politische Grenze nicht genau den Wasserscheiden folgte, sondern oft in die nächste, meist äußere Schlucht gelegt ist, erscheint auch Krebs — in Übereinstimmung mit meinen vielfachen Ausführungen über die Bedeutung der Engpaßgrenzen¹⁰⁾ — nicht auffallend. „Die leichte Verbindung der Hauptäler Enns, Mur und Drau sicherte . . . die Einheit.“ Das gibt uns das Bild eines natürlichen Verkehrsgebietes, jener „verkehrsgeographischen Provinz Innerösterreich“,¹¹⁾ als deren Grundgerüst ich 1899 das Eisenbahndreieck Bruck-Villach-Marburg bezeichnete habe — wir nennen es heute das innerösterreichische Verkehrsreich. Aber jenes „dreieckige Gebiet niederer Landes“, das ich durch die Tauern, Nördlichen Kalkalpen und den Drauzug begrenzte, ist auch Naturgebiet. Krebs kennzeichnet es scharf als „das ausstrahlende, durch mehrfache Beckeneinbrüche bereits aufgelockerte und erniedrigte Zentralalpenland, das sich

⁷⁾ Sieger, Natürliche und politische Grenze, Zeitschr. d. Ges. für Erdk. Berlin 1917 u. 1918.

⁸⁾ Länderkunde der österreichischen Alpen. Stuttgart 1913, 343 ff.

⁹⁾ Vgl. Sieger, Zur Geographie der Steiermark im Hand- und Reisebuch „Steiermark“. Graz 1914. (Moser), Einführende Aufsätze, 7—28.

¹⁰⁾ Berichte über das 25. Vereinsjahr des Vereines der Geographen a. d. Univ. Wien 1899, 36 ff., Die Alpen (Sammlung Göschen) 1901, 147 f., 153 ff. und viele spätere Arbeiten.

¹¹⁾ Ber. d. Geographenvereines a. a. O., 39 ff.

gegen Osten weithin öffnet. Von dieser Seite erfolgt auch seine Beeinflussung in Klima und Pflanzenwelt, die sich in der außerordentlichen Erkältung der geschlossenen Talbecken und der nicht unbeträchtlichen Erwärmung zur Sommerszeit, sowie in der geringen Regenmenge weithin bemerkbar macht“.¹²⁾ Es ist sein „Innerösterreich“. Aus diesem geographischen „Innerösterreich“ scheidet also Krain und ein Teil der Steiermark aus.

Suchen wir es genauer zu umgrenzen, so sehen wir eine Differenz zwischen dem Naturgebiet und dem natürlichen Verkehrsgebiet, die sich in der Abweichung der physisch-geographischen und der anthropogeographischen Einteilung spiegelt. Die Grenzonen der gegebenen Naturgebiete — zentralalpines „Mittelstück“, Nordalpen, Südalpen — liegen in den Tiefenlinien. Die Verkehrsgebiete haben aber ihre Grenzen auf den Höhen zwischen den vom Verkehr ja besonders bevorzugten Talzügen. Krebs’ „landeskundliche Gliederung“ sucht zu vermitteln. So behandelt er die Nördlichen Kalkalpen und den Drauzug in anderen Abschnitten; Innerösterreich reicht ihm, zufolge bis zu den Karawanken, dem Bachern, dem Fuße der Nördlichen Kalkalpen. Mir scheint dabei doch auf die natürlichen Verkehrsgebiete nicht genug Rücksicht genommen. Ich meine ferner, in den Alpen sei eine Vermittlung zumeist nur schwer möglich; je nach dem Gesichtspunkt der Betrachtung, also auch in verschiedenen Kapiteln einer Länderkunde, müsse sich die Einteilung vielfach verschieben. Und es ist vor allem die landschaftlich-anthropogeographische Gliederung aufzuhellen; die physischgeographische ist viel weiter vorgeschritten. Man mag übrigens den folgenden Versuch als einseitig anthropogeographische Gliederung auffassen, da ihm die natürlichen Verkehrsgebiete zugrunde liegen. Folgen wir diesen, so sehen wir, daß sich die politische Gliederung vor dem Kriege in sehr hohem Maße ihnen angepaßt hat.¹³⁾ Die Nordgrenze der Steiermark, die Umrahmung des westlichen Teiles von Kärnten und die Südgrenze dieses Landes gehören zur Umgrenzung des innerösterreichischen Verkehrsgebietes; das Ausgreifen über die Wasserscheiden an die Enns und in das Traunquellengebiet, sowie ins Kanaltal und einige kleinere Abweichungen von ihnen, die Verbindung der Grenze mit Engen, wie in der Frenz und Mandling, entsprechen diesem durchaus. Zweifelhaft mag man sein, ob die Lienzer Landschaft bis zur Klause nicht Innerösterreich ebenso nahesteht wie Tirol und ob am Seeberg (Seelander Sattel) die alte Engpaßgrenze oder die neue Wasserscheidengrenze (seit 1918) die bessere ist; jene entspricht mehr den früheren, diese den

¹²⁾ a. a. O. 345.

¹³⁾ Vgl. neben den in Anm. 8, 9, 10, 14, 15, 17 erwähnten Arbeiten auch meine zurzeit (Dezember 1923) im Druck befindliche Arbeit über die neuen Grenzen in den Alpen, Zeitschrift d. D. u. Ö. Alpenvereins 1923.

heutigen Verkehrsverhältnissen. Dagegen müssen wir den Lungau zu Innerösterreich rechnen, um so mehr, als der zeitweise maßgebende Nordsüdverkehr, der Pencks Bezeichnung von Salzburg und Kärnten als ein Paar von Paßländern einigermaßen rechtfertigt,¹⁴⁾ durch den Bau der Murtalbahn wieder ganz von dem der Mur folgenden Längsverkehr in den Hintergrund gedrängt ist.

Im Gegensatz zu der schroffen Absonderung Kärntens von Krain durch die Karawanken, die uns in Paschingers origineller Darstellung der Kärntner Grenzzonen¹⁵⁾ lebhaft entgegentritt, ist — dort, wo nach Krebs' Ausdruck „der südliche Wall niedrig wird“ — die Verbindung von Krain mit Steiermark leichter. Der Zug nach der Adria begünstigte die dynastische Ausdehnung über den Sanngau, der erst 1311 der Steiermark angegliedert, dann unter den Grafen von Cilli wieder selbstständig wurde, und über Krain. Diese Gebiete nennt Krebs „dem geographischen Begriff Innerösterreich fremd“. Er betont physischgeographische Unterschiede „zwischen dem Lande nördlich und südlich des Bacherngebirges: Südsteiermark scheidet, so wie Krain als Kalkgebirge und wärmeres Gebiet mit illyrischen Pflanzen aus“. Er zieht also die Grenze am Bachern. Aber an dessen breitem Ostende findet sich kein Abschluß gegen Süden früher, als am Weitensteiner Zug, das ist jene niedrigere Fortsetzung der Karawanken bis gegen Warasdin hin, deren wir schon gedachten.¹⁶⁾ Als die Frage nach der anzustrebenden Südgrenze unseres Staates 1919 den Grazer Historikern und Geographen auch die wissenschaftliche Frage der Abgrenzung des geographischen Begriffes „Innerösterreich“ dringlich machte, ergaben sich ihnen für beide Probleme zwei mögliche Lösungen. Die eine Grenzlinie ginge von der Südgrenze Kärntens durch die Windischgrazer Pforte auf den Bachern und von ihm an einer günstigen Stelle, die durch einen „Doppelwall und Doppelgraben“ vorgezeichnet scheint, quer über die den Bachern im Süden umrahmende Zone niederer Landes (die „Südsteirische Randfurche“ s. unten) auf

¹⁴⁾ Die österreichische Alpengrenze, Stuttgart 1916, 13 f. Dazu vgl. Krebs a. a. O. 343 und Sieger in der Denkschrift des Akadem. Senats Graz „Die Südgrenze der deutschen Steiermark“ 1919, 5 ff., sowie in der Zeitschr. d. D. u. Ö. Alpenver. 1923. Die Verschiebung des Hauptverkehrs tritt sehr deutlich entgegen auf Krebs' Kärtchen der gegenwärtigen und der verlassenen Hauptverkehrswege der österreichischen Alpen, a. a. O., Taf. XII.

¹⁵⁾ Die Kärntner Grenze in Diagrammen, Kartographische Zeitschrift 1922, 72 f. Vgl. auch Wutte in Lex, Paschinger, Wutte, Landeskunde von Kärnten, Klagenfurt 1922, 202, 227.

¹⁶⁾ Den Namen in dieser Begrenzung danken wir Krebs a. a. O., insbes. 45, 390, 414 ff. Die Matzel, die er bald dazu rechnet, bald nicht, beziehen wir (Denkschrift 8 u. ö.) in den Weitensteiner Zug ein. Diener hatte das „Weitensteiner Gebirge“ enger begrenzt.

den östlichen Teil des Weitensteiner Zuges (Donati, Matzelgebirge). Die andere geht vom Ursulaberg geradewegs auf den Weitensteiner Zug und folgt ihm so weit, bis das nach Osten hin offene Innerösterreich sich ins Pannonische Tiefland verliert. Durch sie erhält Innerösterreich zur Südgrenze den Drauzug als Ganzes. Je tiefer die Untersuchungen nun eindrangen, desto deutlicher wurde, daß dieser in der Tat, auch im steirischen Osten, die naturgegebene Umrahmung des Verkehrsgebietes Innerösterreich, aber auch eine Naturgebietsgrenze ist.¹⁷⁾

Hier sei zunächst, mannigfache, an verschiedenen Stellen zerstreute Feststellungen kurz zusammenfassend, die Tatsache hervorgehoben, daß der südliche Arm des innerösterreichischen Verkehrsreiches sich bei Unter-Drauburg gabelt. Neben dem Draudurchgang durch das Bachern-Posrückgebirge führt von hier nach Marburg noch ein Streifen niederer Landes zwischen diesem Gebirge und dem Weitensteiner Zug — ich habe ihn zuerst den Südsteirischen Grenzkorridor, dann die Südsteirische Randfurche genannt. Obwohl gelegentlich anschwellend, bleibt sie doch gegenüber den beiden Erhebungen niedrig und eine Durchgangszone, die in der Voreisenbahnzeit vielfach dem Drautal vorgezogen wurde. Der Bachern kann durch sie umgangen werden und so ist auch hier die Grenze des innerösterreichischen Verkehrsgebietes nicht an ihm zu suchen, sondern erst an dem Weitensteiner Zug, der die Randfurche im Süden begrenzt. Dieser selbst ist als Teil des Drauzuges zwar ein Teil der Südalpen, aber (wie z. B. ein Blick auf die geologisch-morphologischen Kärtchen von Krebs zeigt) in seinem Bau von deren nächst angrenzenden Teilen verschieden. Überdies trennt ihn der weite Sanngau mit seinen Senkungsfeldern von den Savezügen. Der Weitensteiner Zug ist schmal, steil, verhältnismäßig hoch (bis 1273 m) und geschlossen. Er trägt nicht durchaus die Wasserscheide zwischen Drau und Save, aber gerade seine Durchbrüche sind schlecht gangbar. Die Kämme sind zum großen Teil unbewohnt. Wenn auch sein mittlerer Teil etwas durchgängiger ist, so kann ich der Ansicht von Krebs nicht beistimmen, daß er kein ernstes Ver-

¹⁷⁾ Zum folgenden und auch zum IV. Abschnitt ist zu vergleichen: die mehrfach erwähnte Denkschrift des Grazer akad. Senats 1919 mit der Siedlungskarte des steirischen Draugebietes von Wiegele; Pirdegger. Das steirische Draugebiet — ein Teil Deutschösterreichs, Graz 1919 (um von kleinen Schriften von Pirdegger, Sieger u. a. abzusehen); Sieger, Die natürlichen Landschaften in der Südsteiermark (Deutsches Südland, Klagenfurt 1921, Heft 1); Luschin, Die Zerreißung der Steiermark, Graz 1921; Sieger, das geographische Bild der Steiermark (Mitt. Ges. f. Erdk. Leipzig 1919—1922); Sidaritsch' Sprachenkärtchen mit Ausschluß der unbesiedelten Gebiete in der Kartogr. Zeitschr. 1921, 147; Sieger, Neue Gebirgs- und Landschaftsnamen in der Steiermark (Kartogr. Zeitschr. 1922, 48 ff. mit Kärtchen).

kehrshindernis bilde. Sie trifft nur für den Eisenbahngroßverkehr zu und von der Adria zu, nicht aber für den Verkehr im allgemeinen. Haben die Bahnbaute auch seine natürliche trennende Kraft vermindert, so hat er sich doch in mannigfacher Weise als Scheide erwiesen, nicht nur als Grenze prähistorischer Kulturregionen und als Landesgrenze vor 1311, sondern auch gleich den Karawanken als Scheide zwischen der krainerischen und der windischen Mundart, die sich in der Benennung der Volksstämme, wie in Sitte, Brauch und Heimatgefühl vielfach spiegelt.¹⁸⁾ Noch heute trennt er, wie Krebs selbst betont, die südlichen Landschaften von dem Marburger engeren Verkehrsgebiet. Der Zug ist aber auch die schärfste und einfachste naturentlehnte Grenzlinie in einer sehr wichtigen natürlichen Grenzzone und auch darin Fortsetzung der Karawanken. Das ist die Grenzzone zwischen Urgestein und Kalk, sowie zwischen zentralalpinem Schollen- und südalpinem Faltenland, somit auch zwischen recht verschiedenen Oberflächenformen, im großen ganzen auch der Grenzgürtel zwischen atlantischem und pazifischem Typus der Magmen, ferner die Grenzzone, in der die mediterranen Klimaeinflüsse ganz austönen, im besonderen die Grenzzone der Gebiete mit den meisten Niederschlägen im Sommer gegen die eines Herbstmaximums, daher auch der Grenzgürtel zwischen mittel-europäischer und illyrischer Vegetation, ganz besonders zwischen mitteleuropäischer und südsteirischer Facies des Buchenwaldes, der am Südfuß der Karawanken, dann an der Grenze der südsteirischen Kalkberge gegen das Urgestein des Bachern und die Schotterebene des Pettau Feldes sich hinzieht.¹⁹⁾ Der Weitensteiner Zug ist somit der Träger einer wirklichen Natur- und Naturgebietsgrenze, während der viel stärker ins Auge fallende, höhere, massive Bachern mit seinem menschenleeren Waldgebiet, den die Randfurche umgehen lässt, trotz seiner breiten zonalen Entfaltung nur eine innere Grenze innerhalb des Marburger Weggebietes darstellt. Wenn wir die Mittelsteiermark nunmehr als das vom Steirischen Randgebirge²⁰⁾ im Bogen umrahmte niedrigere Land zu bezeichnen pflegen, so zwingt uns das östliche Abbrechen des Bachern dazu, sie über diesen hinaus an den Weitensteiner Zug auszudehnen. Ich habe in der Tat in diesen

¹⁸⁾ Bericht über die Tätigkeit der deutschösterreichischen Friedensdelegation in St. Germain-en-Laye, Wien 1919, II 202 ff., Wutte, Carinthia I 1919, 37 Anm., 40, eingehend Luschin, Zerreißung der Steiermark 43 ff

¹⁹⁾ Scharfetter in der Senatsdenkschrift, 54 f.

²⁰⁾ Nach Sölchs, auf eine gelegentliche Äußerung Pencks zurückgehender, zuerst auf dem Innsbrucker Geographentag 1912 (Verhandlungen 128 f.) ausgesprochener Bezeichnung.

die Naturgrenze dieses engeren Verkehrsgebietes und eine organische Grenze gegenüber der Südsteiermark²¹) gelegt.

Wir erblicken also im Drauzug nicht nur die Verkehrsscheide zwischen dem innerösterreichischen Drau-Murgebiet und dem Saveland, somit auch dem krainisch-küstenländischen Verkehrsnetz, das sein natürliches Zentrum in Laibach hat, sondern auch die Begrenzung des alpinen „Mittelstückes“ gegen die Randländer, also Naturgrenze und Naturgebietsgrenze des geographisch gefaßten Innerösterreich. Wie sich im Norden das steirische Enns- und Traungebiet als Verbindungs- und in mancher Hinsicht auch als Übergangsland zu Salzburg und den Donauländern darstellt, so vermittelt im Süden ein Übergangsgebiet, der Sanngau, die Zugänge nach dem Saveland Krain. Es stand je nach der Zeitlage — je nach der Stellung des Trojanapasses und des Sann-durchbruches im Verkehrsleben, je nach der Gestaltung des Straßen- und Bahnnetzes, je nach der Rolle, welche die Save-schlucht als Verkehrshindernis und politische Grenze oder aber als Leitlinie des ostwärts ziehenden Verkehrs auch für das Sann-gebiet spielte — bald mit Innerösterreich, bald mit Krain in engerer Verkehrs- und Wirtschaftsbeziehung. Aber im Gegensatz zu jenen Landschaften im Norden können wir es nicht wohl zu Innerösterreich selbst rechnen.

Innerösterreich erscheint mir — in Anschluß an Krebs und doch mit wesentlichen Abweichungen von seiner Umgrenzung — als das Land zwischen den Tauern und den Kalkhochalpen im Norden und dem Drauzug im Süden. Seine Grenze deckt sich mit dem Außenrande des Landschaftskomplexes Kärnten, Lungau, Ober- und Mittelsteiermark. Ein anderer Gesamtnamen für diese Einheit, die eines solchen bedarf, steht uns nicht zu Gebote und wir dürfen daher als Namen für diese geographische Großland-schaft, ohne jede Beziehung auf politische Abgrenzungen, den durch Krebs zum Gemeingut der Geographen gewordenen historischen Namen getrost verwenden.²²)

²¹) Den zweideutigen und unscharfen Ausdruck „Untersteiermark“ vermeidet man besser. Was man so zu nennen pflegt, greift in die Umrahmung des Randgebirges herein nach unserer Mittelsteiermark. Ganz widersinnig ist es, innerhalb des bei Österreich gebliebenen Gebiets (wohl im Hinblick auf Sulmtal, Leibnitzerfeld usw.) noch von einer Untersteiermark zu sprechen, wie das in der amtlichen Benennung eines Wahlkreises „Mittel- und Untersteiermark“ geschieht, von dem man überdies die „Oststeiermark“ noch absondert.

²²) Die Ostgrenze der Steiermark (und damit Innerösterreichs im obigen Sinne) ist keine Naturgebiets- und nur in dem kleinen Abschnitt, den man noch zur Nordgrenze rechnen könnte, eine Naturgrenze. Zu dem auseinanderlaufenden Zentralalpenland im Sinne von Krebs gehört noch das Leithagebirge und der Kalkalpenrand reicht ans Wiener Becken. Dieses und Nordburgenland gehören aber schon dem Verkehrsgebiet der Donauländer, nicht mehr dem Innerösterreichs an. Anders steht es mit

IV.

In aller Kürze und ohne nähere Begründung, die später Gegenstand ausführlicher Erörterung werden mag, sei noch die Gliederung dieses Raumes in anthropogeographische Teilgebiete versucht. Als solche höchster Ordnung erscheinen drei: Kärnten, Obersteier mit dem Lungau und Mittelsteier. Die Südsteiermark mit ihren beiden Landschaften, dem Sanngau (untere Sann und obere Sotla) und den Savezügen, fällt nicht mehr in den Rahmen unserer Betrachtung.

I. Kärntens^{22*)} Einheit ist so vielfach dargelegt worden, daß sie hier nicht weiter besprochen zu werden braucht. Die Vereinigung aller wichtigen Längswege am Westende des Klagenfurter Beckens rechtfertigt die Unterscheidung von Oberkärnten im Westen und Unterkärnten im Osten dieser wichtigen Gegend um Villach. A) Oberkärnten gliedere ich folgendermaßen: 1. das Gebiet des Drautales, dem wir das Bereich des Millstätter Sees wohl einordnen dürfen — 2. das Gebiet des Mölltales — 3. das Gebiet des Liesertales — 4. das Gebiet des Gailtales — 5. das Gebiet des Kanaltales.²³⁾ B) Zu Unterkärnten rechne ich 6. das Klagenfurter Becken mit seiner reichen Gliederung in Teillandschaften. (Das Gebiet des Ossiachersees und das der

dem Südosten Niederösterreichs, der ja auch politisch lange zur Steiermark gehörte, dem mittleren Burgenland zwischen Ödenburger und Günser Gebirg und dem Südburgenland. Als Teile der Zentralalpen und des Oststeirischen Hügellandes haben sie innerösterreichische Eigenart und lassen sich gegen das eigentliche Pannonische Tiefland nicht gar so schwer abgrenzen, wie man zumeist meint. Die naturgemäße Entwicklung des Sprachgebrauches mag sie künftig zu Innerösterreich einbeziehen. Dem heutigen ist das noch fremd; ihn bestimmt die bisherige politische Zugehörigkeit und die vom gegenwärtigen Bahnnetz bestimmte verkehrsgeographische Orientierung. Überdies besteht auch eine Auffassung, die den offenen östlichen Teil Innerösterreichs bis zum Steirischen Randgebirge als natürliches Randgebiet eines Großpannonien ansieht. Diese hat O. Lehmann, Mitt. geogr. Ges. Wien 1919, 150 ff. vertreten. Aus seinen Ausführungen, auf die ich an anderer Stelle einzugehen beabsichtige, ergibt sich mir lediglich eine Bekräftigung der Tatsache, daß zwei Naturgebiete, das ostalpine und das pannonicische, einander an unscharfer Grenze durchdringen und daher die in diesen erwachsenen politischen Gebilde einander ihre offene Seite zukehren (im Rahmen der alten Monarchie konnte ich von „Innenseite“ sprechen, Zeitschr. für Politik 1916, 35), was sich historisch und politisch in bezeichnender Weise auswirkte. Die Ostgrenze Innerösterreichs bedarf aus all diesen Gründen einer eingehenderen Erörterung. Da hier der Raum dafür fehlt, sei in üblicher Weise auch hier noch für sie die Ostgrenze der Steiermark angenommen.

^{22*)} Seither hat V. Paschinger in dem Sammelwerk „Zur Geographie der deutschen Alpen“ (Wien 1924), S. 87 ff. (mit Kärtchen) eine sehr beachtenswerte Gliederung Kärntens veröffentlicht, auf die einzugehen hier leider nicht mehr möglich ist.

²³⁾ Man könnte auch kürzer von Oberdrau-, Möll-, Lieser-, Gail- und vielleicht auch Kanalgau sprechen.

oberen Vellach zählt man wohl besser zu diesen, denn als selbständige kleine Nachbargebiete. Eher wäre eine Absonderung des Mießtales zulässig.) — 7. Das Gebiet der oberen Gurk — 8. das Paßgebiet um Neumarkt, das politisch zum Teil in der Steiermark liegt — 9. das Lavanttal.²⁴⁾

II. Obersteier und Lungau. Hier unterscheide ich: A) den Mur-Mürzgau, d. h. die nördliche Randfurche des Steirischen Randgebirges und weiter westlich die Murfurche mit den durch sie verbundenen Senkungsfeldern, beide einschließlich der nördlichen Parallelfurchen. Dieses Gebiet umfaßt: 1. den Mürzgau — 2. den obersteirischen Murgau, der durch die Beckenlandschaften von Judenburg bis Kraubath als Mittelstrecke in einen oberen und unteren Teil zerlegt wird — 3. von ihm durch Engen gut abgegrenzt, den Lungau. Manches spricht dafür, zwischen Mur-Mürzgau und Ennsgau das verbindende Kammerthal (Palten- und Liesingtal) als selbständigen kleinen Gau zu stellen, wir wollen aber vorläufig davon absehen. — B) den Ennsgau zwischen den Engen der Mandling und der Frenz. Er umfaßt 1. den Ennsboden — 2. das Durchbruchstal (Gesäuse und Querdurchbruch einschließlich der Buchauer Sattelfurche) — 3. das Gebiet der steirischen Salza. — C) das Steirische Salzkammergut oder Traunquellgebiet.

III. Die kleineren Landschaften der Mittelsteiermark lassen sich zu zwei natürlichen Weggebieten, die aber miteinander in engster Beziehung stehen, zusammenfassen, dem von Graz und dem von Marburg. Dem Grazer Bereich gehören an: 1. Das Grazer Schollenland („Grazer Palaeozoikum“) — 2. das wesentlich tertiäre Hügel- und Riedelland der Weststeiermark (Kainach- und Sulmgebiet mit der Gebirgsinsel des Sausal) — 3. die Murebenen: Grazer und Leibnitzer (Radkersburger) Feld — 4. das tertiäre Hügel- und Riedelland der Oststeiermark mit seinen Kuppen vulkanischen Gesteins, innerhalb dessen wir den „Raabgau“ auch verkehrsgeographisch nur als Teillandschaft anerkennen vermögen. — Zwischen Marburger und Grazer engerem Weggebiet vermitteln 5. die reichgegliederten tertiären Windischen Bühel — zum Marburger Bereich rechne ich: 6. das Bachern-Poßrückgebiet mit dem Draudurchgang und seiner Ausmündung bei Marburg, die physischgeographisch dem Draufeld angehört, aber anthropogeographisch, auch als Teil des überwiegend deutschen sprachlichen Mischungsgebietes, vom Draudurchgang nicht zu trennen ist — 7. das Pettauer Feld (Draufeld) — 8. das kleine Hügelland der Kollos — 9. die Südsteirische Randfurche.

²⁴⁾ Auch von Gurk-, Lavant-, Mieß- und Neumarkter Gau zu sprechen wäre möglich, wenn man sich dabei vor Augen hält, daß das Klagenfurter Becken nicht unerheblich in die hydrographischen Gebiete der Gurk und Lavant eingreift.

Bei einer anthropogeographischen Landschaftsgliederung solcher Art entsteht naturgemäß der Nachteil, daß Gebirgszüge, auch wenn ihre Höhen breit sind und eine gewisse selbständige Eigenart haben, nur als Grenzen erscheinen, bisweilen also auch lange beiderseitige Gehänge den umrahmten Verkehrsgebieten zugewiesen werden müssen. Lassen sich derlei Gehänge und Hochregionen auch bei der weiteren Unterteilung als Teillandschaften herausheben, so treten doch die Gebirge als Einheiten in den Hintergrund gegenüber den Einsenkungen, die nun einmal die eigentlichen Lebens- und Schaffensräume des Menschen sind. Auch deshalb möchte ich eine derartige Einteilung neben (nicht gegen) die von Krebs stellen, die wesentlich Erhebungskomplexe und Einsenkungen berücksichtigt, aber dabei wieder den Talzügen nicht immer vollauf gerecht werden kann. Insbesondere für die Schule ist eine Gliederung nach natürlichen Verkehrsgebieten neben der physichgeographischen, in der die Orographie vor allem zu Worte kommt, kaum entbehrlich. Krebs selbst hat auf einem kleinen Kärtchen (S. 14) solche „Gaugrenzen“ eingezzeichnet und ist dabei, soviel der kleine Maßstab erkennen läßt, in bezug auf Ober- und Unterkärnten und den Lungau in Übereinstimmung mit dem Vorstehenden. Die Nordgrenze seiner Obersteiermark ist am Fuße der Kalkalpen, die Südgrenze seiner Mittelsteiermark am Bachern und der Kolloß gezogen, so daß also nur die nördlichsten und die südlichsten Teile dessen, was wir mit diesen beiden Namen belegt haben, anderen Gauen zugeteilt sind. Das ist die Folgerung seiner Auffassung Innerösterreichs als reines Zentralalpengebiet. Daher glaube ich, daß auch er gegen die versuchte anthropogeographische Gliederung als solche kaum Einspruch erheben wird. Im Einzelnen erhoffe ich von der Kritik reiche Anregung zu ihrer Ausgestaltung und Begründung und lege sie deshalb schon in dieser vorläufigen Form vor.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft](#)

Jahr/Year: 1924

Band/Volume: [67](#)

Autor(en)/Author(s): Sieger Robert

Artikel/Article: [Innerösterreich und seine geographische Gliederung. 5-19](#)